Anhang

Beilage 1 **Zu Seite 18**

Schreiben Kaiser Leopolds I.

d. d. Wien, den 20. November 1676, an Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen, den Franzmännischen Politicus betreffend.

(Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 9992, Fol. 72)

Leopold von Gottes gnaden, Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Durchleüchtig: hochgeborner lieber Oheim und Churfürst. Wir mögen E. Lbd. nit bergen, waßgestalt in diesem sechzehen hundert sechs und sibenzigsten Jahr einiges Büchlein, so der alt und neue Treüherzige und tieffgesinnte franzmannische Politicus intitulirt wirdt, in truck ausgangen, darinn vil famose und anzügliche sachen enthalten seyen, Wan Wir dann benachrichtigt worden, als wann solches zu Leipzig nachgetruckt, verkaufft und nach Regensburg versendet worden seye.

Als ersuchen wir E. Lbd. freund: Oheim- und gnädiglich, Sie wollen bey dero Statt Leipzig wegen dieses daselbst nachgetruckten frantzmannischen Politici, als eines nachdencklich und contra Statum publicum gerichteten scripti umständliche nachricht einholen, und auf deß Truckers und Verkauffers erforschung denselben mit gebührender bestraffung ansehen, auch im übrigen ihrer zu Unserm besten und deß Reichs wohlfahrt tragenden rühmlichen devotion und eiffer nach, die behörige Verfügung thun lassen, damit in oberwehnter dero Statt Leipzig diese und dergleichen ärgerliche und dem gemeinen Ruhestande zuwider lauffende tractätlein, sonderlich zu Meßzeiten, nicht ausgebreitet, viel weniger alda nachgedruckt und von dannen weiter verführt werden. Das gereicht Uns, neben deme, daß es denen ReichsConstitutionen und Policeyordnungen gemäß ist, zu angenehmen gnädigen gefallen und Wir seind E. Lbd. mit freund: Oheimlichen willen, Kaiserlichen hulden und allem guten wohlbeygethan. Geben in Unsrer Statt Wienn den zwanzeigsten Novembris Anno sechzehenhundert sechs und sibenzig, Unserer Reiche deß Römischen im neünzehenden, deß Hungarischen im zwey und zwanzeigsten und deß Böheimischen im ein und zwanzeigsten

E. Lbd.

Gutwilliger Oheim

Leopold

Leopold Wilhelm Graff
zu Königsegg. mp.
Reinhard Schröder mp.

Schon vorher hatte sich der Kaiser am 26. August 1676 wegen der Verbreitung des Franzmännischen Politicus nach Nürnberg gewandt, wo Wolf Eberhard Felßecker und sein Sohn die Schrift verhandelt hatten; sie wiesen auf Leipzig als den Druckort. Das Schreiben des Rats zu Nürnberg vom 9. Oktober 1676 ist den Dresdner Akten (Fol. 66 f.) beigefügt, ebenso (Fol. 65 f.) ein zweites Schreiben, das der Kaiser in dieser Angelegenheit an den Kurfürsten von Sachsen gerichtet hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Titel der beanstandeten Schrift lautet nach einem Exemplar der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Dresden (Hist. Gall. C. 1367): „Der ‖ Alt und Neue treyhertzig ‖ und ‖ Tieffgesinnte ‖ Frantzmännische ‖ POLITICUS, ‖ Welcher die Mittel des Friedens / ‖ und wie man darzu gelangen könne / ‖ auff das deutlichste an die Hand giebet ‖ Dabey die Einwürffe wieder die Ursach ‖ zum Frieden / und Fort-Satz von einer nicht Interes- ‖ sirten / aber des gemeinen Wesens suchen- ‖ den Person. ‖ Im Jahr 1676."

Die Schrift hat 144 Seiten in kleinem Oktav. Es ist weder der Druckort oder der Drucker, noch der Verleger genannt.

Beilage 2 **Zu Seite 36**

Geburtsbrief Justus Reinholds

Nach dem Original auf Pergament, ausgestellt am 19. April 1666 zu Neustadt a. O., eingelegt in die Lade der Leipziger Buchdruckerinnung bei Reinholds Eintritt als Lehrling in der Ostermesse 1666, mit dem Siegel von Friedrich Christian Dürr auf der Rückseite versehen, erhalten unter den Staritzschen Familienpapieren.

Des Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, ‖ Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herren MORITZENS, Hertzogens ‖ Zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk, Postulirten Administratoris des Stiffts Naumburgk, Landtgraffens in Thüringen, Marg- ‖ graffens zu Meißen, auch Ober- und NiederLausitz, Gefürsteten Graffens zu Hennebergk, Graffens zu der Margk und Ravensbergk, Herrens zum Ravenstein, und der Balley Thüringen Stadthalters, Meines ‖ Genädigsten Fürsten und Herren Dero Zeit verordneter AmbtSchößer zu Arnshaugk und Ziegenrück, Ich Johann Georg Hermann hiermitt Jedermänniglichen thue Kundt, Daß vor mir heute endes Acto Hanß ‖ Reinold, Einwohner zu Lichtenau, erschienen, vnndt mir zuerkennen gegeben, Wie das Sein Sohn Jost Reinold, uf Rath undt beförderung Ehrlicher Vornehmer Leuthe die BuchtruckerKunst in Leipzigk zu ‖ lernen entschloßen, zu deßen behuff Ihm von nöthen, daß er seiner ehrlichen geburth undt ankunfft ein beglaubtes Zeugknüß haben möchte, Derohalben mich ersuchet, weil Er zu Lichtenau undt allhier bey der Stadt ‖ erzogen worden, ich Ihm deßen eine offene Kundtschafft ertheilen wolte, Weiln denn diß suchen nicht unbillich, vnndt mich Nicol Wiesler undt Martin Meusel zu besagten Lichtenau, als disfals inson- ‖ derheit requirirte Zeugen, bey Ihren pflichten, Damitt dem HochFürstlichen Sächsischen Ambte Sie zugethan, auch mittelst eines geschwohrnen Cörperlichen Eydes, einträchtig undt beständiglich berichten undt ‖ attestiren, wie Ihnen wohl wißend, das gemelter Hans Reinold sich nunmehro vor Acht undt Zwantzigk Jahren mit seinem itzigen noch lebenden Eheweibe, Nahmens Marthen, weiland Curth ‖ Seifferts zu Laußnitz Seel: eheleiblichen Tochter, zu Lichtenau nicht allein in ehestandt begeben, vnndt Dienstags nach dem Fünff undt Zwantzigsten Trinitatis Sontage[1]) Anno Eintausendt, Sechs- ‖ hundert undt Acht undt Dreysigk öffentlich vor der Gemeinde Gottes alda copuliret worden, sondern auch in folgenden Ihrem Ehestande neben undt noch andern Ihren Kindern, durch Gottes Seegen, auch die- ‖ sen Ihren Sohn Jobsten den Ersten Januarij Anno Eintausend, Sechshundert Acht undt Viertzigk zu Soltzbergk in der Pfaltz, dahin beede Eheleuthe damahls wegen hiesiger KriegsVnruhe gewichen, ‖ als ein rechtes, echtes, freyes, teutsches, undt niemanden mit einiger Leibeigenschafft verbundenes EheKind gezeuget undt erzielet, Welcher auch daselbsten getaufft, vnndt durch seinen einigen Tauffbathen, ‖ nahmens Jobst Helmuthen, anitzo wohnhafft zu Großen Kochbergk (: welcher sich domahls wegen großer Vnsicherheit in dießen Landen gleichergestalt zu obbesagtem Soltzberg aufgehalten :) auß der ‖ heyligen Tauffe gehoben worden, Maßen gedachter Bathe mitt zur stelle geweßen, vnndt solches ebenmeßig jurato ausgesaget, vnndt nebst den beeden Zeugen ferner vermeldet, das Impetrant sich sonsten auch ‖ von Jugend auff bis dato Jederzeit eines ehrlichen, erbaren undt untadelhafften lebens beflißen, Also das Jedermann mit Ihme gar wohl zufrieden gewesen, Ich an meinem orth auch selbsten demselben ‖ ein anders nicht, denn dergleichen, mit wahrheit nachsagen kann, Als habe ich obgedachtem Hans Reinolden gebethener maßen (?) gratificiren, vnndt seinen Sohne dieße offene geburths- ‖ Vrkunde Ambtswegen wiederfahren laßen wollen, Hiermitt an

[1]) Es ist der 13. November 1638.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

männiglich, denen diß attestat vorgezeiget werden würdt (?), freundtlich (?) gesinnende, Diesem allen also ungezweifelten glau- ‖ [ben] beyzumeßen, Vnndt mehr genanten Jobst Reinolden in ansehung seiner ehrlichen geburth undt herkommens, auch sonsten seines guten wohl verhaltens alle geneigte förderung undt guten willen ‖ zuerzeigen, vnndt Ihn also dieser Ihme ertheilten Kundtschafft fruchtbarlich geniesen zulaßen, Daß wirdt Er mitt allen schuldigen Danck erkennen, Vnndt Ich bin es bey für fallender gele- ‖ genheit freundtlich zuerwiedern erböthig. Zu Vhrkundt habe ich diesen geburthsbrieff mitt eigner handt unterschrieben, vnndt mit dem AmbtsLandtgericht Insiegel be- ‖ crärfftiget. So geschehen Neustadt an der Orla den Neunzehenden Aprilis deß Eintausendt, Sechshundert und Sechs und Sechzigsten Jahres.

Johann Georg Hermann p. t. Ambtsschößer m. pppria.

Das Siegel ist nicht mehr am Pergament, doch trägt die Urkunde auf der Rückseite das Siegel von Friedrich Christian Dürr (vgl. die Abb. auf Seite 108), mit dessen übrigen Papieren die Urkunde in den Besitz der Familie Staritz gelangte.

Der „Kunst- und Portraitmaler" Johann Friedrich Leberecht Reinhold (geb. 1744 in Neustadt a. Orla, gest. 1807 in Gera), dem wir die 1782 in Neustadt a. Orla gemalten Bilder von Dr. Friedrich Gotthold Dürr, seiner Frau Louise Friederike, geb. Lehn und seines Sohnes Friedrich Gottlob Dürr verdanken — vgl. die Abbildungen auf Seite 137, 138 und 141 — war wahrscheinlich ein Verwandter von Justus (Jobst) Reinhold.

Beilage 3 **Zu Seite 48, 55, 68, 79**

Die privilegierten Schulbücher der Witwe Reinhold und ihrer Geschäftsnachfolger

Das der Witwe Reinhold am 7. Juli 1699 über ihre vier Schulbücher (1. Luthers kleinen Katechismus, 2. Die Psalmen Davids, 3. Jesus Sirach und 4. Die Evangelien und Episteln) erteilte Privileg lautete zunächst nur auf zehn Jahre. Es mußte also aller zehn Jahre oder, wenn es in der Zwischenzeit durch den Tod des Inhabers erloschen war, auch schon früher erneuert werden. Dabei wurde es zweimal auch erweitert. Aus dem Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Loc. 10759 Bücher Privilegia betr. Vol. XI.) können wir über diese Erneuerungen und Erweiterungen des Privilegs noch folgendes nachtragen:

Am 29. Juni 1739 hatte Katharina Kuraß, Katharina Fiebigs (Reinholds) Tochter, das Privileg zum viertenmal erneuern lassen. Es umfaßte schon damals zehn Bücher (in dem Privileg Fol. 33, Nr. 425 bis 435 werden sie als elf gezählt, später als zehn), nämlich: 1. die Psalmen Davids, 2. Jesus Sirach, 3. Evangelien und Episteln teutzsch mit Figuren in 12° und 16°, 4. das Gesangbuch Dr. Martin Luthers, 5. Ejusd. kleinen Catechismum, 6. das Gott lobsingende Leipzig in länglichem Format, 7. die Sprüche Salomonis, 8. den sogenannten andächtigen Bauer, 9. das sogenannte Klingerische Neue Testament, mit M. Salomon Liscovii Catechismuskern und 10. (und 11.) die ABC Bücher teutzsch mit Bildern und ohne Bilder.

Am 8. August 1744 übertrug Maria Katharina Köhl, geb. Kuraß, den Verlag dieser Bücher durch Kontrakt auf ihren Ehemann Friedrich Köhl.

Am 17. August 1744 erneuerte Köhl das Privileg und ließ es auf seinen Namen übertragen (Fol. 33, Nr. 425—435).

Am 11. März 1754 erneuerte Köhl das Privileg auf dieselben zehn Bücher (Fol. 159, Nr. 1540—1549).

Am 29. Februar 1764 erneuerte Köhl dasselbe Privileg nochmals (Fol. 318, Nr. 2764—2773).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach Köhls Tode übernahm Christian Philipp Dürr am 19. Juli 1771 das Privileg derselben zehn Bücher (Fol. 426b, Nr. 3114).

Am 5. September 1781 erneuerte Dürr das Privileg auf die sieben Bücher, die weiter oben als 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 10 aufgeführt sind (Fol. 504, Nr. 3316).

Am 19. Januar 1784 ließ sich Dürr zwei Bücher privilegieren, die bis dahin Johann Christoph Gilbrichts nachgelassenen Kindern und Erben privilegiert gewesen waren, nämlich 1. Dr. Johann Günthers Himmelsweg nebst Unterricht im heiligen Abendmahl und 2. Johann Cyriaci Höfers Himmelsweg (Nr. 3337).

Am 7. März 1792 erneuerte Dürr das Privileg auf die sechs Bücher, die weiter oben als 1, 2, 3, 5, 7 und 10 aufgeführt sind (Fol. 555b, Nr. 3398).

Am 26. September 1796 erneuerten Christian Philipp Dürr und sein Sohn Friedrich Christian Dürr das Privileg auf die beiden Himmelswege Günthers und Höfers (Fol. 576, Nr. 4031).

Am 24. April 1801 erneuerten Dürr Vater und Sohn das Privileg auf die sechs Bücher 1, 2, 3, 5, 7 und 10 zum letztenmal (Fol. 586, Nr. 4048).

Beilage 4

Der Leipziger Buchdruckereid

Der älteste Buchdruckereid, den wir in Leipzig nachweisen können, ist vom 9. Februar 1589 datiert. Wir geben hier seinen Wortlaut nach der Veröffentlichung von Albrecht Kirchhoff im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. 9. Band Seite 64:

Buchdrucker Eydt.

Nachdem der Churfürst zu Sachßen ꝛc. Vnser gnedigster Herr an die löbliche Vniuersitet, vnd einen Erbaren Rathe alhier gnedigst beuhelich ergehen laßen, Das Inhalts der Vniuersitet Statuten hinfuro ohne vorwißen vnd bewilligung des Rectoris, vnd der Vier Faculteten Decanen, Auch der ganzen Facultet, darein die geschriebene materia gehörigk durchaus nichts gedruckt werden, vnd derwegen die Buchdrucker alhier des druckens halben, nicht allein dem Rathe, Sondern auch der Vniuersitet mit Pflichten zugethan vnd vorwandt sein sollen, Alß schwere ich hiermit, Das ich in meiner Druckerey ohne itzgedachter Hern der Vniuersitet, auch des Raths außdruckliche nachlaßung, vnd derselben bescheinung nichts auflegen, noch drucken laßen, auch tüchtige Correctores so der Sprachen, in welcher die materia geschrieben, vnd zudrucken gesucht, kundigk vnd erfahren, bey meiner Druckerey vorordnen vnd halten will. Als mir Gott helfe.

In dieser Form wurde der Eid am 23. September 1625 auch noch von Gregor Ritzsch geschworen. Später wurde er mehrmals erneuert, verändert und erweitert. Die Eidesform von 1684 steht in J. J. Vogels Leipzigischen Annalen (1714). Seite 831.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf